

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großsteinhausen**  
**vom 03. März 2022**

**1. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);**

**1.1 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde am 24.11.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Ortsgemeinde Großsteinhausen wird festgestellt.

**1.2 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde am 24.11.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Ortsgemeinde Großsteinhausen wird festgestellt.

**2. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);**

**Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben.**

**2.1 Entlastung für das Jahr 2014**

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2014 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

**2.2 Entlastung für das Jahr 2015**

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2015 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

**3. Beschaffung Urnenstelen; Grundsatzbeschluss**

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen erwägt ihr Angebot an Bestattungsmöglichkeiten um Urnenstelen zu erweitern.

Seitens der Ortsgemeinde wurden Firmen nach den Kosten für eine Urnenstele mit (je nach Hersteller) 12 bis 16 Urnenkammern angefragt. Die Preise lagen alle bei ca. 15.000,00 Euro (brutto). Die erforderlichen Fundamentarbeiten sind in den Angeboten nicht enthalten und werden von der Gemeinde nach Herstellerangaben ausgeführt.

Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich die Beschaffung von Urnenstelen.

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren**

Die Firma Luck & Vockenberghat eine Preiserhöhung (Änderungskündigung) für die Grabaushubleistungen in der Ortsgemeinde Großsteinhausen mit Wirkung zum 01.04.2022 vorgelegt. Sollte der Ortsgemeinderat der Preiserhöhung zustimmen, sind auch die Preise in der Friedhofsgebührensatzung unter III. Ausheben und Schließen der Gräber anzupassen.

Der Ortsgemeinderat Großsteinhausen stimmt der im Entwurf vorliegenden Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung zu.

#### **5. Wirtschaftsweg Maienthaler Hof, Festlegung von Ausgleichszahlungen an Grundstückseigentümer**

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen hat den Wirtschaftsweg zum Maienthaler Hof ausgebaut. Dabei wurde festgestellt, dass teilweise Privatflächen zur Anlage der Banketten und der Wegetrasse in Anspruch genommen wurden. Die betroffenen Anlieger wurden bereits vor Beginn der Baumaßnahme über die Inanspruchnahme informiert und haben dieser auch zugestimmt. Die Überlassung der Wegeflächen soll, wie auch bereits zuvor praktiziert, in Rahmen einer Dienstbarkeit zugunsten der Ortsgemeinde Großsteinhausen erfolgen.

Der Ortsgemeinderat legt die einmalige Entschädigungszahlung pro qm auf 1,00 € fest.

#### **6. Annahme einer Spende**

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.

#### **7. Straßenbenennung im Neubaugebiet „Oben an der Kirche, 2. Erweiterung“**

Die Erschließung des Baugebietes steht in den nächsten Monaten bevor.

Für die Erschließungsstraße ist die Vergabe eines Straßennamens erforderlich. Die Benennung der öffentlichen Straße ist Aufgabe der Ortsgemeinde und erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates.

Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass die Straße einen Baumnamen bekommen soll.

In der Verlängerung von Neusträßel besteht keine Notwendigkeit einen neuen Namen zu suchen, diese soll auch Neusträßel heißen.

Für die links abbiegende Erschließungsstraße soll zwischen den Straßennamen Ahorn- oder Ulmenweg entschieden werden.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Großsteinhausen sprechen sich für die Bezeichnung **Ahornweg** aus.

#### **8. Zielabweichungsverfahren für Einzelhandelsprojekt in Vinningen; Stellungnahme**

Die SGD Süd hat die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land hinsichtlich eines Zielabweichungsverfahrens nach Raumordnungsgesetz und Landesplanungsgesetz beteiligt. Es geht dabei um die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmitteldiscounters mit Bäckerei in Vinningen, der am Ortsausgang in Richtung Hochstellerhof errichtet werden soll. Das Vorhaben steht wegen der Großflächigkeit (ca. 1200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) in Konflikt mit den Zielvorgaben des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz.

In der Auswirkungsanalyse gemäß den vorgelegten Unterlagen ist auch das Lebensmittelgeschäft in Großsteinhausen benannt, wobei allerdings nur eine geringfügige Umverteilung zu dessen Lasten (4 %) angenommen wird.

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen gibt keine Stellungnahme ab.

#### **9. Informationen**

Ortsbürgermeister Schmitt informiert die Ratsmitglieder über verschiedene Punkte.

#### **Nichtöffentlich**

#### **10. Vertragsangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in Vertragsangelegenheiten.

#### **11. Kreditaufnahme**

Zur Ausfinanzierung einer Maßnahmen wird aus der Kreditermächtigung 2020 eine erforderliche Kreditaufnahme beschlossen.